

Ansuchen zur Gewährung des Besamungszuschusses

I. Förderantrag

Als Förderwerberin/Förderungswerber beantrage ich gemäß § 3 Steiermärkisches Tierzuchtgesetz 2009 die Gewährung einer Förderung für das Jahr _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Plz: _____ Ortsteil: _____

Betriebs- Nr.: _____

Tel oder Handy: _____ IBAN: _____

II. Verpflichtungserklärung

Als Empfängerin/Empfänger von finanziellen Mitteln verpflichte ich mich:

1. die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurde;
2. alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung erfordern, der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen;
3. den Organen der Förderstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestalten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 4 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderstelle ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn:
 - a) die Organe der Förderstelle durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b) die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
 - c) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

III. Angaben zu "De-minimis"- Beihilfen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20.12.2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens/einer Landwirtin/eines Landwirtes bis zum Betrag von 7.500 Euro innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldepflicht gemäß EG-Vertrag. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h. bei jeder Neubewilligung einer „De-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen maßgeblich. Ob bereits gewährte Förderungen „De-minimis“-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus den Bewilligungsschreiben ersichtlich.

Aufstellung aller im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen (siehe Rückseite)!

Förderstelle:	Förderaktion/Maßnahmen	Förderhöhe (€)	Auszahlungsdatum

Die/der unterzeichnende Förderungswerberin/Förderungswerber bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten.

Ort: _____

Datum: _____ (Unterschrift Förderungswerberin/Förderungswerber)

IV. Nur von der Förderstelle auszufüllen

Förderungsmaßnahme	Geldwerter Vorteil (€)	Auszahlung Betrag (€)
Natursprung/Deckung, Tierart:		
Natursprung/Deckung, Tierart:		
Natursprung/Deckung, Tierart:		
Zuschuss zum Ankauf und für die Haltung von Votertieren (lt. Beleg)		
Besamungskostenzuschuss		
Sonstige Leistungen der Gemeinde (lt. Beleg)		
Summe		

Bestätigung von der Förderabwicklungsstelle

	JA	NEIN
sachlich u. rechnerisch richtig		
"De-minimis"-Grenze eingehalten		
Zur Auszahlung freigegeben		

Förderbetrag (€) _____

(Datum, Stempel, Unterschrift)

V. Nur von der auszahlenden Gemeinde auszufüllen

Die Gemeinde wird angewiesen, € _____ auszahlen und auf _____ zu verbuchen.

Datum: _____

(Sachlich und rechnerisch richtig)

(Der Bürgermeister)